

## Thema: Überbrückungshilfe III kann ab sofort beantragt werden

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bund-Länder-Abstimmung ist noch nicht beendet, aber das Wirtschaftsministerium hat soeben die Freischaltung der Überbrückungshilfe III bekanntgeben.

### **Damit können Unternehmen ab sofort Überbrückungshilfe III zur Förderung betrieblicher Fixkosten beantragen!**

In der Pressemitteilung des BMWi heißt es: *"Unternehmen, die von der Corona Pandemie und dem aktuellen Teil-Lockdown stark betroffen sind, können für die Zeit bis Ende Juni 2021 staatliche Unterstützung in Höhe von monatlich bis 1,5 Millionen Euro erhalten. Diese muss nicht zurückgezahlt werden. Die endgültige Entscheidung über die Anträge und die reguläre Auszahlung durch die Länder wird ab März erfolgen. Bis dahin können Unternehmen Abschlagszahlungen von bis zu 100.000 Euro pro Fördermonat erhalten. Die ersten Abschlagszahlungen mit Beträgen von bis zu 400.000 Euro starten ab dem 15. Februar 2021."*

Die Überbrückungshilfe III erfasst den Förderzeitraum November 2020 bis Juni 2021. Antragsberechtigt sind Betriebe mit einem Umsatz von bis zu 750 Millionen Euro sowie Soloselbstständige und Freiberufler. Bedingung für die Hilfe ist ein Umsatzeinbruch im Förderzeitraum von mindestens 30 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Zudem gibt es Sonderregelungen für den Einzelhandel: Hier werden Wertverluste aufgrund unverkäuflicher oder saisonaler Ware vollständig als erstattungsfähige Kosten berücksichtigt und bis zu 90 Prozent erstattet.

Alle Informationen zur Überbrückungshilfe III finden Sie [hier](#).

Antworten auf die häufig gestellte Fragen zur Überbrückungshilfe III finden Sie in der [FAQ-Liste](#).

Anträge können ausschließlich über die bundeseinheitliche [Antragsplattform](#) der Überbrückungshilfe gestellt werden. [Hier](#) werden die Antragsstellung und Registrierung erklärt.

Wenn Sie Fragen haben, Informationen und/oder Unterstützung benötigen, wenn Sie Anregungen zur Situation haben oder Vorschläge machen wollen, dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir sind für Sie da, per E-Mail (k.eksen@hv-wm.de, t.schaefer@hv-wm.de) und innerhalb der Bürozeiten per Telefon: 0251/41416-0 oder 0231/57795-0.

Zu den wichtigsten Informationen und pragmatischen Hilfestellungen verweisen wir wie immer auf die Corona-Sonderseiten von [HV WM](#), [HV NRW](#) und [HDE](#).

Herzliche Grüße aus Ihrem Handelsverband, behalten Sie eine positive Einstellung und bleiben Sie kreativ!

Ihre

Karin Eksen  
Geschäftsführerin

Thomas Schäfer  
Geschäftsführer